

ANTRAG

zur Verwendung von Bildmaterial des Herder-Instituts in Filmproduktionen und digitalen Medien

HERDER-INSTITUT für historische Ostmitteleuropaforschung

zu Auftrag: /

Vor- und Zuname:

Institution/Firma:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Titel der Produktion/Website/CD-ROM/DVD etc.:

.....

Redakteure/Autoren:

Produktionsfirma/Institution:

Voraussichtliche Sendung/Veröffentlichung:

Reproduktionsgebühren/Bildhonorare (pro Bild):

Wissenschaft/Bildung	30,- €
Kommerzielle Nutzung (nationale Lizenz)	50,- €
Kommerzielle Nutzung (internationale Lizenz)	100,- €
Internet (max. 300 x 300 Pixel)	100,- €

Hiermit beantrage ich die Verwendung der Bildnummer(n) für die oben genannte Produktion.

Von den Nutzungsbedingungen des Bildarchivs habe ich Kenntnis genommen und erkenne diese in vollem Umfang an

....., den

(Ort)

.....

(Unterschrift)

Vertragsbedingungen für Filmproduktionen und digitale Medien*

1. Die käuflich erworbenen Reproduktionen (Digitalisate/Abzüge) von Bildmaterialien aus dem Bildarchiv des Herder-Instituts Marburg dürfen **ausschließlich für den umseitig genannten Zweck einmalig** verwendet werden. Sie dürfen ohne schriftliche Zustimmung des Herder-Instituts weder an Dritte weitergegeben noch in andere, öffentlich zugängliche Sammlungen eingeordnet werden. Sämtliche Urheberrechte verbleiben – soweit gegeben – beim Bildarchiv des Herder-Instituts Marburg.
2. Werden seitens des Bildarchivs des Herder-Instituts Marburg Reproduktionen von Bildmaterialien zur Verfügung gestellt, deren Rechte bei Dritten liegen bzw. deren Rechte unklar sind, so trägt der Benutzer für die Klärung der Rechtslage die Verantwortung und erfüllt ggf. auch alle von dritter Seite berechtigt gestellten Forderungen.
3. Bei Verwendung von Bildmaterialien und Informationen, deren Inhalte noch lebende oder seit weniger als 30 Jahren verstorbenen Personen betreffen, trägt der Benutzer für die Beachtung des Persönlichkeitsrechts die Verantwortung und erfüllt ggf. auch alle von dritter Seite berechtigt gestellten Forderungen.
4. Für die Bildverwendung in Film-, Video-, TV- und Computerproduktionen ist in jedem Fall die schriftliche Zustimmung des Bildarchivs einzuholen. Bei jeder Wiederholung bzw. Folgeauflage – dies gilt auch für Teile der umseitig genannten Produktion, sofern diese Fotos/Digitalisate aus dem Bildarchiv des Herder-Instituts betrifft – ist ein erneuter Antrag zu stellen.
5. Die Genehmigung zur Verwendung der Bildmaterialien ist mit dem vorliegenden Formular in zweifacher Ausfertigung zu beantragen. Diese gilt nach Begleichung der Herstellungskosten und Bildhonorare sowie nach Empfang eines vom Bildarchiv zurückgesendeten Exemplars dieser Vereinbarung als erteilt.
6. Das Herder-Institut behält sich die Möglichkeit vor, eine bereits erteilte Genehmigung nachträglich wieder zu entziehen. Der Antragsteller verpflichtet sich, die zur Verfügung gestellten Materialien unmittelbar nach Widerruf nicht weiter zu verwenden.
7. Bei der Bildverwendung ist als Besitzer der Originalvorlage(n) das **Herder-Institut Marburg**, Bildarchiv im Abspann bzw. bei Computerproduktionen unter jedem Bild anzugeben. Die kommerzielle Auswertung (insbesondere Postkarten, vervielfältigte Diapositive, Vervielfältigungen anderer Art, Videos und alle Formen multimedialer Verwendung) bedarf der schriftlichen Zustimmung des Herder-Instituts und ist kostenpflichtig.
8. Der Antragsteller verpflichtet sich, die anfallenden Kosten (Recherchen, Herstellung von Abzügen/Digitalisaten etc.) und Gebühren (Bildhonorare/Reproduktionsgebühren) zu bezahlen; die entsprechende Rechnung wird zugesandt. Im Falle von Datenträgern ist dem Bildarchiv unaufgefordert ein Belegexemplar zuzusenden.
9. In begründeten Fällen, insbesondere bei Produktionen und Websites von wissenschaftlichen Instituten, sowie bei Produktionen, an denen das Herder-Institut ausdrücklich interessiert ist, kann die Reproduktionsgebühr reduziert werden.
10. Enthält die Produktion/Website/CD-ROM/DVD eine Auswahl der vom Bildarchiv angefertigten Fotos und/oder Digitalisate, so sind die betreffenden Abbildungen bei Fertigstellung/Freischaltung dem Bildarchiv zu melden.
11. Bei Missachtung der o.g. Vertragsbedingungen werden Vertragsstrafen fällig. Bei fehlendem oder falschem Herkunftsnachweis erhöht sich das Bildhonorar um 100%, bei Missbrauch des vom Bildarchiv des Herder-Instituts gelieferten Bildmaterials um 500%.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Marburg

* Grundlage: Grundsätze und Gebühren für das Fotografieren in Museen/Sammlungen für gewerbliche Zwecke und für die Verwendung von Fotos zur Reproduktion. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25. 6. 1992. KMK Erg.-Lfg. 79 September 1994



HERDER-INSTITUT
für historische Ostmitteleuropaforschung
INSTITUT DER LEIBNIZ-GEMEINSCHAFT

Wissenschaftliche Sammlungen Bildarchiv
Gisonenweg 5-7
35037 Marburg

Tel +49 6421 184-148
Fax +49 6421 184-139
E-Mail bildarchiv@herder-institut.de
Internet www.herder-institut.de



Gefördert von:



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien



HESSEN
Hessisches
Ministerium für
Wissenschaft
und Kunst